

RADSPORT – 45. Giro d’Elkofen 2024 – offene Kreismeisterschaft

Ausrichter: RSC Elkofen e.V. – www.rscelkofen.de

Termin: Sonntag, 14. Juli 2024 in Loitersdorf

Teilnehmer: Alle Radsportbegeisterten und Lizenzinhaber der Klasse „Amateure“ (keine „Elite Amateure“ oder höher).

Anmeldung: Anmeldung über www.datasport.de
Meldeschluss: Mittwoch, 10. Juli 2024
Nachmeldungen online bis Sonntag, 14. Juli 2024 7:00 Uhr.

Startnummernausgabe: Am Veranstaltungstag ab 8:00 Uhr in der Nähe des Starts in Loitersdorf.

Nachmeldungen: Online-Nachmeldungen bis Sonntag, 14. Juli um 7:00 Uhr
Nachmeldungen vor Ort bis 60 Minuten vor dem jeweiligen Start (Damen bis 40 Minuten vor dem Start), Nachmeldegebühr 10 EUR
Schülerinnen/Schüler und Jugend bis 40 Minuten vor dem Start, Nachmeldegebühr 5 EUR (Lizenz) / 3 EUR (Fette Reifen).

Bei der Anmeldung/Startnummernausgabe ist als Pfand für den Transponder entweder die Lizenz oder ein Ausweis zu hinterlegen.

Startgebühren:

- U13, U15: 3 EUR
- U17: 5 EUR
- Erwachsene: 19 EUR

Bei der Veranstaltung kommen Transponder zum Einsatz. Leihgebühr:

- Inhaber einer bayerischen Lizenz: kostenfrei
- U11 bis U17: 2 EUR
- Erwachsene: ohne Lizenz: 6 EUR / Nicht bayerische Lizenz oder Tageslizenz 4 EUR

Die Leihgebühr muss zuzüglich zur Startgebühr entrichtet werden. Bei Verlust des Transponders werden 80 EUR berechnet.

Die Startgebühr inkl. Leihgebühr für den Transponder muss gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto des RSC Elkofen bei der Raiffeisen-Volksbank Grafing eingezahlt werden.

IBAN: DE59 70169450 0002 6750 21, BIC: GENODEF1ASG

Verwendungszweck: Giro 2024 - Vorname - Nachname - Rennklasse.

Siegerehrung: Die drei Bestplatzierten jeder Klasse erhalten einen Ehrenpreis. Die drei Bestplatzierten der Landkreiswertung jeder Klasse erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung findet für alle Klassen gemeinsam nach Abschluss des letzten Rennens statt.

Strecke: Start in Loitersdorf, Fahrtrichtung Hamberg, nach Hamberg rechts abbiegen Richtung Obereichhofen, Durchfahrt Obereichhofen, weiter bis zur Kreuzung der Straße Lorenzenberg-Loitersdorf. An dieser Kreuzung rechts abbiegen und zurück nach Loitersdorf. Ziel ist an der Ortseinfahrt. Ein Plan ist auf www.rscelkofen.de veröffentlicht.

Sportgerät: Rennräder, wobei die Verwendung von Zeitfahr- und Triathlon-Lenkern aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist.

Schülerinnen/Schüler und Jugend dürfen in den jeweiligen Klassen auch mit anderen Fahrrädern (Fette Reifen mit Reifenbreite ≥ 30 mm) starten.

Keine e-Bikes!

Klasseneinteilung und Startzeit:	Rennen	Klasse	Jahrgang		Runden	Strecke
		Startzeit 9:00 Uhr				
	1.1	Rennklasse Damen	2005 und älter	Jedermann	6	30 km
	1.2	Jugend U17 m	2008+2009	RR - Lizenz	6	30 km
	1.3	Jugend U17 w	2008+2009	RR - Lizenz	6	30 km
	2.1	Schüler U15 m	2010+2011	RR - Lizenz	4	20 km
	2.2	Schüler U15 w	2010+2011	RR - Lizenz	4	20 km
	3.1	Schüler U13 m	2012+2013	RR – Lizenz	3	15 km
	3.2	Schüler U13 w	2012+2013	RR - Lizenz	3	15 km
		Startzeit 9:03 Uhr				
	4	Jugend U17 m	2008+2009	Fette Reifen	3	15 km
		Jugend U17 w	2008+2009	Fette Reifen	2	10 km
		Schüler U15 m	2010+2011	Fette Reifen	2	10 km
		Schüler U15 w	2010+2011	Fette Reifen	2	10 km
		Schüler U13 m	2012+2013	Fette Reifen	1	5 km
		Schüler U13 w	2013+2013	Fette Reifen	1	5 km
		Schüler U11 m	2014 und jünger	Fette Reifen	1	5 km
		Schüler U11 w	2014 und jünger	Fette Reifen	1	5 km
		Startzeit 10:10 Uhr				
	5.1	Rennklasse Herren AK1	1975-1984	Jedermann	8	40 km
		Startzeit 10:13 Uhr				
	5.2	Rennklasse Herren AK2	1974 und älter	Jedermann	8	40 km
		Startzeit ca. 11:20 Uhr				
	6.1	Rennklasse Herren	2005-1985	Jedermann	12	60 km

Wertung: Der Kreismeister wird aus der Rennklasse Herren ermittelt; Fahrer der Altersklassen können in dieser Klasse starten. Die Kreismeisterin wird aus der Rennklasse Damen ermittelt. Kreismeisterin/Kreismeister kann nur werden, wer im Landkreis Ebersberg wohnt bzw. einem Landkreisverein angehört. Juniorinnen und Junioren U19 (Jahrgang 2006 und 2007, ohne Jahreslizenz) können in der Rennklasse Damen bzw. Herren starten.

Sicherheit: Die Veranstaltung ist durch das LRA Ebersberg genehmigt. Die Strecke ist durch die Freiwillige Feuerwehr abgesichert, jedoch für den Verkehr nicht vollständig gesperrt.

Es besteht absolutes Rechtsfahrgebot! Sicherheit hat absoluten Vorrang. Begleitfahrzeuge und Begleitradsfahrer sind nicht erlaubt.

Es besteht absolute Helmpflicht nach UCI Norm!

Warmfahren auf der Strecke nur bis 8:45 Uhr! Achtung, bis dahin besteht noch keine Streckensperrung.

Haftung und Verantwortung der Teilnehmer: Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er die Vorschriften und Reglements der UCI und des BDR sowie die besonderen Vorschriften für die Veranstaltung akzeptiert und sich verpflichtet, diese einzuhalten. Er verpflichtet sich außerdem, den Anweisungen der Organisatoren und der Sicherheits- und Rettungsdienste Folge zu leisten.

Jeder Teilnehmer akzeptiert die mit der Teilnahme verbundenen Risiken, einschließlich der Gesundheitsrisiken, des Sturz- und Kollisionsrisikos sowie der Risiken im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und schlechten Wetterbedingungen.

Die Teilnehmer erkennen einen Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Die Teilnehmer werden gegen den Veranstalter oder deren Vertreter keine Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können. Der Veranstalter haftet auch nicht gegenüber Dritten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Rennveranstaltung handelt, in deren Verlauf es zu Stürzen kommen kann. Diese Stürze tragen ein hohes Verletzungsrisiko in sich. Soweit Schüler/Jugendliche an dem Rennen teilnehmen ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich, welche bei der Startnummernausgabe vorgelegt werden muss. Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein und bestätigt dies durch seine Teilnahme.

Gesundheit:

Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers, sich vor der Teilnahme an der Veranstaltung zu vergewissern, dass er in perfekter Gesundheit und in der Lage ist, die körperliche Anstrengung zu bewältigen, die für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich ist.

Der Veranstalter kann von den Teilnehmern eine schriftliche Bestätigung verlangen, dass sie sich der mit einer solchen Veranstaltung verbundenen Risiken bewusst sind und dass sie die volle Verantwortung für etwaige gesundheitliche Probleme übernehmen. Er kann außerdem von jedem Teilnehmer ein ärztliches Attest verlangen, aus dem hervorgeht, dass keine Kontraindikationen für die Ausübung des Radsports bestehen.

Datenschutz:

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen der Teilnehmer können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung in Internet, Presse und Printmedien verbreitet und veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in in eine Veröffentlichung der Daten ein.

Die personenbezogenen Daten werden von einem kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet gespeichert und verarbeitet sowie dem Veranstalter zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in in eine Speicherung und Wiedergabe der Daten zu diesem Zwecke ein.

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis des Teilnehmers zur Erstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Internet, Presse und Printmedien) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zwecke ein.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibung und deren Regelungen rechtlich ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte die Ausschreibung eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen oder Teile solcher Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.